



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_78 JAHRGANG 47
05. Dezember 2018

Richtlinien für das Zertifikatsprogramm „Digital Instructor“ (ZDI) an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 05.12.2018

Auf Grund des § 2 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV.NRW. S. 806) hat die Bergische Universität Wuppertal die nachfolgenden Richtlinien erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Zielgruppe und Zweck des Zertifikates
- § 2 Zugang zum Zertifikatsprogramm
- § 3 Aufbau des Zertifikates
- § 4 Zertifikat
- § 5 Qualitätssicherung
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

§ 1

Zielgruppe und Zweck des Zertifikates

- (1) Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben vorrangig im Bereich der Analyse, Beratung und Unterstützung von Digitalisierung in Studium und Lehre liegen, bietet die Bergische Universität Wuppertal die Möglichkeit der Weiterbildung unter der Bezeichnung Digital Instructor an. Das Programm ist vorrangig auf die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet, die in den Fakultäten innerhalb des BU:NDLE-Projekts arbeiten.
- (2) Das modularisierte Zertifikatsprogramm vermittelt neben grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der digitalen Lehre verschiedene Instrumente und Konzepte für die speziellen Herausforderungen von Bedarfsanalysen zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in Studium und Lehre. Veranstaltungsformate sind Workshops (Online und Präsenz), Einzeltrainings, Selbstlernphasen und Reflexionsangebote.
- (3) Das Programm kann berufsintegriert in maximal zwei Jahren absolviert werden. Es wird jedoch empfohlen, die Angebote vor allem in den ersten sechs Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit zu nutzen. Ziel ist es, vor allem neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin zu unterstützen, kompetent und professionell die Fakultäten im Bereich Digitalisierung der Lehre beraten zu können.

§ 2

Zugang zum Zertifikatsprogramm

- (1) Der Zugang zum Zertifikatsprogramm steht grundsätzlich allen wissenschaftlich oder künstlerisch Beschäftigten der Bergischen Universität Wuppertal offen, die im Bereich der Digitalen Lehre in Projekte involviert sind oder in diesem Bereich unterstützend tätig agieren. Vorrang haben die Mitarbeitenden aus dem BU:NDLE-Netzwerk. Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung oder

Promovierende können daran teilnehmen, sofern ein entsprechender Tätigkeitsbezug vorhanden und noch Plätze frei sind.

- (2) Die Teilnahme an den Workshops ist kostenfrei.
- (3) Über die Zulassung zur Teilnahme entscheidet die Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SaPe) in Abstimmung mit der Koordinationsstelle des BU:NDLE-Netzwerkes. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Start-Up-Gespräch.

§ 3

Aufbau des Zertifikates

- (1) Das Zertifikatsprogramm besteht aus drei Modulen und umfasst 208 Arbeitseinheiten (AE). Eine Arbeitseinheit umfasst 45 Minuten. 56 AE entfallen auf Modul I, 72 AE auf Modul II und 80 AE auf Modul III. Voraussetzung für die Anrechnung von Arbeitseinheiten für eine Kurseinheit ist die Teilnahme an 80% der betreffenden Veranstaltung. Das Zertifikatsprogramm kann semesterunabhängig aufgenommen werden. Veranstalter ist jeweils das Dezernat für Studium Lehre und Qualitätsmanagement, hier die Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SaPe).
- (2) Modul I - Grundlagen der Projektberatung:
Das Modul I hat einen Umfang von 56 AE (inkl. 8 AE für Wahlpflichtmöglichkeit). Es dient dem Erwerb grundlegender Kompetenzen in den Bereichen Beratung und Projektmanagement. Das Modul befähigt die Teilnehmenden nach der Partizipation zur Anwendung theoretischer Grundlagen der Gesprächsführung auf Beratungskontexte an Hochschulen und zur Analyse von situationsgebundenen Bedarfsaufkommen. Nach der Teilnahme können die Mitarbeitenden ihre Grundhaltung in der Projektberatung professionalisieren und die Entwicklung innovativer Lehrvorhaben strukturell begleiten und regulieren. Verpflichtende Workshops sind z.B. „Projektmanagement I+II“ (24 AE), „Einführung in die Transaktionsanalyse I+II“ (16 AE), und „Besprechungen effizient moderieren“ (8 AE). Im Wahlpflichtbereich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an „Transaktionsanalyse III“ (8 AE).
- (3) Modul II - Didaktik (Hochschuldidaktik und Mediendidaktik):
Das Modul II hat einen Umfang von 72 AE (inkl. 8 AE für Wahlpflichtmöglichkeit). Behandelt werden didaktische und mediendidaktische Besonderheiten der (digitalen) Lehre in Bezug auf spezifische Werkzeuge, rechtliche Bestimmungen und informationstechnologische Grundlagen. Die Teilnehmenden können nach der Teilnahme am Workshop (medien-)didaktische Lehrszenarien planen, digitale Werkzeuge passgenau auswählen und Arbeitsweisen digitaler Softwarewerkzeuge nachvollziehen und bedingt beeinflussen. Verpflichtende Workshops sind „Hochschuldidaktik“ (16 AE), „Rechtliche Aspekte digitaler Lehre (inkl. Gleichstellung und Datenschutz)“ (8 AE), „Digitale Werkzeuge im E-Learning / E-Teaching“ (8 AE), „Formen des E-Assessments“ (8 AE), „Softwaregestützte Lehrveranstaltungsplanung – ELP“ (8 AE) und „Digitale Kommunikation – IT-Grundlagen (inkl. Barrierefreiheit)“ (16 AE). Im Wahlpflichtbereich stehen z.B. „Feedback geben und nehmen – Teil I“ (8 AE), „Umgang mit ausgewählten E-Werkzeugen“ (8 AE) und „Open Source“ (4 AE) zur Auswahl.
- (4) Modul III - Reflexion:
Das Modul hat einen Umfang von 80 AE. Die Teilnehmenden reflektieren in diesem Modul die zuvor in Modul I und II erfahrenen Kenntnisse, definieren individuelle Stärken und Schwächen und vertiefen sich in Teilbereiche. Verpflichtende Formate sind „kollegiale Beratung/Reflexionsworkshop“ (16 AE) und ein begleitendes Beratungsprojekt im Bereich „Digitale Lehre“ (64 AE).

§ 4

Zertifikat

Nach Vorlage der Teilnahmebestätigungen der absolvierten Veranstaltungen wird das Erreichen der erforderlichen Arbeitseinheiten überprüft. In Abstimmung mit der BU:NDLE-Koordinationsstelle der Bergischen Universität Wuppertal stellt die Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SaPe) ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Programms Digital Instructor aus.

§ 5
Qualitätssicherung

- (1) Modulverantwortlich ist die Servicestelle für akademische Personalentwicklung im Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement.
- (2) Jeder Workshop wie auch das Gesamtprogramm wird jährlich quantitativ (EvaSys) wie auch qualitativ (Experteninterviews, Stichproben) durch die Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SaPe) evaluiert. Die Ergebnisse werden gesammelt und anonymisiert dem „PE-Beirat“ unter Leitung des Prorektorats Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs berichtet.

§ 6
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Bereits zuvor erworbene Leistungen in Form von anrechenbaren Arbeitseinheiten können auch nach Inkrafttreten dieser Richtlinien angerechnet werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal vom 27.11.2018.

Wuppertal, den 05.12.2018

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch